



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.10.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung Neue Ortsmitte Uettingen; hier Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
- 2 Bauleitplanung Neue Ortsmitte Uettingen; Beauftragung der Planungsleistungen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Berichtigung des Flächennutzungsplans sowie vermessungstechnischen Leistungen
- 3 Sanierung Aalbachtalhalle; Gewerk Rohbauarbeiten - Nachtragsangebot Fa. RBW betr. Absenkung der Außenfläche am hinteren Eingang der Sporthalle
- 4 Sanierung Aalbachtalhalle; Gewerk Dachdeckerarbeiten - Nachtrag Fa. Götz betr. Attika-Verkleidung
- 5 Sanierung Aalbachtalhalle; Gewerk Elektro - 1. Nachtrag
- 6 Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Schlosserarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote

- 7 Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Schreinerarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 8 Bauvoranfrage: Neubau einer Garagenanlage bestehend aus Einzelgaragen auf Fl.Nr. 1441, Nähe Felsenkellerweg, Uettingen
- 9 Kulturwanderweg Uettingen - Roßbrunn/Mädelhofen
- 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1 Allianz Waldsassengau; Protokoll Lenkungsgruppensitzung 13.09.2018

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Rippel, Wilhelm

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Breunig, Roland, Herrn Architekt bei TOP 1 und TOP 2

Haines-Leger, Sylvia, Frau Dipl.-Ing. (FH) bei TOP 1 und TOP 2

Leimeister, Peter bei TOP 1 und TOP 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Meckelein, Jochen Urlaub

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.09.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

| |
|--|
| TOP 1 Bauleitplanung Neue Ortsmitte Uettingen; hier Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans |
|--|

Sachverhalt:

Anlass der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“ ist die Absicht der Gemeinde Uettingen, den Ortskern im Umfeld des Rathauses und der alten und „neuen“ Schule zu reaktivieren, nachzuverdichten und auf diese Weise maßgeblich zu beleben und aufzuwerten.

Wesentliche Planungsziele sind, unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung, die Neuerrichtung einer Senioreneinrichtung, die Ansiedlung ergänzender Nutzungen sowie die Etablierung neuer Wohnungsangebote inklusive der Schaffung von Angeboten für den ruhenden Verkehr. Im Zusammenhang mit der bestehenden identitätsstiftenden Bausubstanz soll das städtebauliche Ensemble funktional gestärkt, neu geordnet und in seiner Ausprägung sowie visuellen Wahrnehmbarkeit neu interpretiert und verbessert werden. Der Planungsinhalt wird dem Gemeinderat von Planerseite im Einzelnen erläutert.

Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Er gliedert sich in zwei Teilflächen und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1139, 1142 (Teilfläche), 1145 und 1146 (östliche Teilfläche) sowie 322 (westliche Teilfläche) mit einer Fläche von insgesamt 1,11 ha.

Die östliche Teilfläche des Geltungsbereichs wird abgegrenzt:

- im Norden durch die Wohngebäude (Fl.-Nrn. 1144, 1144/1, 1144/2, 1138/13, 1138/9, 1138/8, 1138/14) und den Flurweg Fl.-Nr. 1142 (teilweise innerhalb des Geltungsbereichs)
- im Westen durch die Kirchbergstraße
- im Süden durch die Würzburger Straße und
- im Osten durch die Wohngebäude (Fl.-Nr. 1138/6, 1138/7) und die Straße Am Windshöfner

Die westliche Teilfläche des Geltungsbereichs wird abgegrenzt:

- im Nordosten durch den Birkenfelder Weg
- im Westen durch die Wohngebäude (Fl.-Nrn. 322/1, 322/2) und
- im Süden durch die bestehende Bebauung (Fl.-Nrn. 320, 320/1, 320/2)

Lageplan



Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 a BauGB erfolgen, da die dort vorgegebene Flächenobergrenze von 20.000 m² deutlich unterschritten wird, keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB (FFH- oder Vogelschutzgebiete) bestehen.

Zusätzlich ist als Grundlage für den Bebauungsplan eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, da die für den Bebauungsplan vorgesehenen Flächen in der derzeitigen Fassung (7. Änderung und Neufassung aus 2006) teilweise als Gemeinbedarfsflächen (u.a. Schule) und teilweise als Dorfgebiet dargestellt sind. Diese Änderung wird gem. Art. 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der nachträglichen Berichtigung durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neue Ortsmitte Uettingen“ mit Änderung des Flächennutzungsplans Uettingen. Als Nutzungsart wird „Mischgebiet“ (MI gem. § 6 BauNVO) festgesetzt. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich gliedert sich in zwei Teilflächen und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1139, 1142 (Teilfläche), 1145 und 1146 (östliche Teilfläche) sowie 322 (westliche Teilfläche) mit einer Fläche von insgesamt 1,11 ha.

Die östliche Teilfläche des Geltungsbereichs wird abgegrenzt:

- im Norden durch die Wohngebäude (Fl.-Nrn. 1144, 1144/1, 1144/2, 1138/13, 1138/9, 1138/8, 1138/14) und den Flurweg Fl.-Nr. 1142 (teilweise innerhalb des Geltungsbereichs)
- im Westen durch die Kirchbergstraße
- im Süden durch die Würzburger Straße und
- im Osten durch die Wohngebäude (Fl.-Nr. 1138/6, 1138/7) und die Straße Am Windshöfner

Die westliche Teilfläche des Geltungsbereichs wird abgegrenzt:

- im Nordosten durch den Birkenfelder Weg
- im Westen durch die Wohngebäude (Fl.-Nrn. 322/1, 322/2) und
- im Süden durch die bestehende Bebauung (Fl.-Nrn. 320, 320/1, 320/2)

Es soll ein verkürztes Aufstellungsverfahren durchgeführt werden, bei dem gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Gem. § 13a Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen; ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft ist gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB zulässig, eine Ermittlung und Bereitstellung von Ausgleichsflächen daher nicht erforderlich.

Die für den Bebauungsplan vorgesehenen Flächen in der derzeitigen Fassung teilweise als Gemeinbedarfsflächen und teilweise als Dorfgebiet dargestellt sind; die entsprechende 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der nachträglichen Berichtigung durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

| |
|---|
| TOP 2 Bauleitplanung Neue Ortsmitte Uettingen; Beauftragung der Planungsleistungen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Berichtigung des Flächennutzungsplans sowie vermessungstechnischen Leistungen |
|---|

Sachverhalt:

Auf die im Zuge des bauleitplanerischen Aufstellungsbeschlusses erfolgte Vorstellung des Projekts „Neue Ortsmitte Uettingen“ durch die beteiligten Planer wird verwiesen.

Die verschiedenen hierfür erforderlichen Planungsleistungen werden durch das Ing.Büro Köhl, Würzburg, erbracht, das für die einzelnen Planungsbereiche entsprechende Fachplaner (Bauleitplanung: Büro Haines-Leger, Architekten/Stadtplaner, Rimpar; Grünordnungsplan/artenschutzrechtliche Prüfung/faunistische Erhebung: Büro Glanz, Leutershausen, Vermessung: Büro Dürrnagel, Uettingen) hinzugezogen hat. Zusätzlich bringt auch das Arch.Büro Archicult, Würzburg, das die gesamte Projektentwicklung durchführen wird, Planungsleistungen ein.

Für die förmliche Beauftragung der Büros Köhl (einschließlich der von dort hinzugezogenen Fachplaner) und Archicult werden derzeit von den Büros die entsprechenden Honorarverträge vorbereitet. Sobald die Vertragskonzeption abgestimmt und fertiggestellt ist, werden die Verträge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dies wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Sanierung Aalbachtalhalle; Gewerk Rohbauarbeiten - Nachtragsangebot Fa. RBW betr. Absenkung der Außenfläche am hinteren Eingang der Sporthalle |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauausführung hat sich ergeben, dass das Höhenniveau der Außenfläche am hinteren d.h. östlichen Eingang der Sporthalle so hoch ist, dass insbesondere bei Starkregenereignissen das Risiko besteht, dass Wasser durch die hintere Eingangstür der Sporthalle in das Halleninnere drückt und dort zu Wasserschäden führen kann. Die beauftragte Rohbaufirma RBW-Bau wurde deshalb von der Gemeinde um ein Nachtragsangebot über die Erneuerung dieser Außenfläche in abgesenkter Form gebeten. Dieses Angebot ist mit Datum vom 04.10.2018 und weist einen geprüften Gesamtbetrag von 26.993,50 € brutto aus. Der entsprechende Nachtrag wird als Nr. 2 geführt.

Weiter ergaben sich in der bisherigen Ausführung der Rohbauarbeiten durch die Fa. RBW-Bau verschiedene kleinere Änderungen, die von der Firma als Nachträge Nr. 1 – 4 vorgelegt wurden und vom Büro Gruber Hettiger Haus als Nachtrag Nr. 1 zusammengefasst wurden. Dieser zusammengefasste Nachtrag Nr. 1 weist eine Kostenverringerung d.h. einen Minusbetrag von 53,34 € brutto aus.

In der Addition dieser beiden Nachträge ergibt sich somit ein Gesamtbetrag von 26.940,16 € brutto.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - | 26.940,16 € € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - Sachausgaben | € | |
| | - Personalausgaben | € | |

| | | |
|-------------------------------------|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt | Haushaltsstelle: 1.5600.9450 |
| | <input checked="" type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 | <input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| | im Verwaltungshaushalt | Haushaltsstelle: |
| | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| | <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den unter Nr. 1 zusammengefassten Nachträge Nr. 1 – 4 in Höhe von – 53,34 € brutto sowie den als Nr. 2 geführten Nachtrag Nr. 5 der Fa. RBW in Höhe von 26.993,50 € brutto zuzustimmen. In der Addition ergibt dies einen Gesamtbetrag von 26.940,16 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Sanierung Aalbachthalhalle; Gewerk Dachdeckerarbeiten - Nachtrag Fa. Götz betr. Attika-Verkleidung

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauausführung hat sich ergeben, dass zum Wetterschutz der Attika der Aalbachthalhalle eine geeignete Außenverkleidung angebracht werden sollte. Hierzu wurde mit den beteiligten Firmen abgestimmt, dass von der mit den Dachdeckerarbeiten beauftragten Fa. Götz ein entsprechender Nachtrag über eine Verkleidung aus Zinkblechen erstellt wird, damit diese Leistungen nachträglich beauftragt und von der Dachdeckerfirma Götz ausgeführt werden können. Dieser Nachtrag ist mit Datum vom 10.10.2018 vorgelegt worden.

Da im Gegenzug zu den Nachtragsleistungen (Pos. Nr. 1.5) in Höhe von 8.337,68 € netto die Positionen Nr. 1.1 in Höhe von 150,00 € netto und Nr. 1.3 in Höhe von 7.301,00 € netto wegfallen, verbleibt eine Nachtragssumme von 886,68 € netto (= 1.055,15 € brutto).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - | 1.055,15 € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - Sachausgaben | | € |
| | - Personalausgaben | | € |

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.5600.9450
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
 einmalig laufend

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den für die Errichtung der Attika-Verkleidung vorgelegten Nachtrag der Fa. Götz vom 10.10.2018 mit einem geprüften Bruttobetrag von 1.055,15 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Sanierung Aalbachtalhalle; Gewerk Elektro - 1. Nachtrag

Sachverhalt:

Für das Gewerk Elektro hat sich im Zuge der Bauausführung eine Änderung des Auftragsinhalts ergeben; hierzu hat die beauftragte Firma das 1. Nachtragsangebot vorgelegt. Inhalt und Umfang der Änderung sind im Angebot ausführlich dargestellt.

Der von der Gemeinde beauftragte Fachplaner Elektro hat das Nachtragsangebot geprüft und mit Vermerk vom 19.09.2018 mit einem Gesamtbetrag von 3.507,77 € brutto freigegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - | 3.507,77 € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - Sachausgaben | € | |
| | - Personalausgaben | € | |

im Vermögenshaushalt einmalig laufend Haushaltsstelle: 1.5600.9450

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
 einmalig laufend

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das 1. Nachtragsangebot der mit den Elektroarbeiten beauftragten Firma im geprüften Umfang von 3.507,77 € brutto freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Gemeinderat Martin Meyer war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

| |
|--|
| TOP 6 Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Schlosserarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote |
|--|

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Schlosserarbeiten durchgeführt. Hierauf haben insgesamt zwei Firmen ein Angebot abgegeben (Reihenfolge alphabetisch):

Fa. Flammersberger, Veitshöchheim
Fa. S.B.M Metallbau, Eibelstadt

Die Angebotseröffnung am 11.10.2018 brachte folgendes Ergebnis (Beträge ungeprüft brutto, Reihenfolge nach Höhe):

| | |
|-----------|-------------|
| Angebot A | 21.865,06 € |
| Angebot B | 37.329,11 € |

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

| |
|--|
| TOP 7 Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Schreinerarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote |
|--|

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Schreinerarbeiten durchgeführt. Hierauf haben insgesamt vier Firmen ein Angebot abgegeben (Reihenfolge alphabetisch):

Fa. Heppt, Haßfurt
Fa. Heusslein, Billingshausen
Fa. Schwab, Hafenlohr
Fa. TPO, Leutershausen

Die Angebotseröffnung am 11.10.2018 brachte folgendes Ergebnis (Beträge ungeprüft brutto, Reihenfolge nach Höhe):

| | |
|-----------|-------------|
| Angebot A | 42.637,70 € |
| Angebot B | 45.793,64 € |
| Angebot C | 53.137,07 € |
| Angebot D | 58.395,68 € |

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

| |
|--|
| TOP 8 Bauvoranfrage: Neubau einer Garagenanlage bestehend aus Einzelgaragen auf Fl.Nr. 1441, Nähe Felsenkellerweg, Uettingen |
|--|

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 31.08.2018, eingegangen am 21.09.2018, wird ein Bauvorbescheid für das Vorhaben „Neubau einer Garagenanlage bestehend aus Einzelgaragen“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1441, Nähe Felsenkellerweg von Uettingen beantragt.

Ein solches Bauvorhaben dient der Klärung bestimmter Fragestellungen im Hinblick auf die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens, hierzu sind im Antrag auf Bauvorbescheid konkrete Fragen zu stellen, über die entschieden werden soll. Im Falle eines positiven Vorbescheids bedeutet dies den Anspruch des Antragstellers auf Genehmigung eines späteren Bauantrags für ein Vorhaben, das inhaltlich dem Bauvorbescheid entspricht.

Die im vorliegenden Antrag gestellten Fragen beziehen sich auf die Zulässigkeit einer Garagenanlage, die aufgrund der abschüssigen und unterschiedlichen Höhenlage des Geländes teilweise in zweigeschossiger Bebauung geplant ist.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzung ist hier erfüllt; somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die fachliche Prüfung des Vorhabens obliegt den zuständigen Behörden im Rahmen des Vorverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Kulturwanderweg Uettingen - Roßbrunn/Mädelhofen

Sachverhalt:

Am 27.04.2017 wurde die Idee einen Kulturwanderweg Uettingen – Roßbrunn/Mädelhofen erneut aufgegriffen. Für die Planung zur Erstellung eines Konzeptes wurde deshalb ein Arbeitskreis Kulturweg gegründet.

In bisher sieben gemeinsamen Gesprächsrunden der Arbeitskreis-Mitglieder unter Leitung von Dr. Gerrit Himmelsbach vom Spessartbund, wurden bereits Wegstrecken und Standorte für Hinweistafeln festgelegt. Man einigte sich, einen Kulturwanderweg für Uettingen (Länge ca. 6,5 km) und einen Kulturwanderweg für Roßbrunn/Mädelhofen (Länge ca. 9 km) auszuarbeiten und festzulegen.

Der derzeitige Streckenverlauf für Uettingen sieht den Start des Wanderweges am Freibad Uettingen, über die Ortsmitte (Schloß, Bartholomäuskirche, Kirchplatz, Friedhof) zum Kirchberg (Kriegsschauplatz 1866, Weinbau) und zurück zum Ausgangspunkt vor.

Geplant sind vier große Hinweistafeln und zwei kleine Hinweistafeln an markanten Punkten zu installieren. Die Kosten für den Weg und die Hinweistafeln sind mit 16.000,00 € veranschlagt und sollen über Sponsoren (Gaststätten, Firmen, Privatpersonen) und die Gemeinde finanziert werden. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist im Haushalt 2019 einzustellen.

Als Eröffnungstermin im Rahmen des Projektes Europäische Kulturwege, in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Spessart-Projekt und dem Spessartbund, ist für Uettingen der 21.07.2019 und für Roßbrunn/Mädelhofen der 15.09.2019 festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt weiterzuführen und im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 16.000,00 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-----------|
| Ja: | 12 |
| Nein: | 0 |
| Persönliche Beteiligung: | - |

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Allianz Waldsassengau; Protokoll Lenkungsgruppensitzung 13.09.2018

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung das Protokoll der Lenkungsgruppensitzung der Allianz Waldsassengau vom 13.09.2018 zur Kenntnisnahme elektronisch übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer